

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Kreis Aachen

An alle Abteilungsleiter, Sportwarte der Aachener Vereine mit Mannschaften auf Kreisebene, Pflichtbezieher sowie Abonnenten Kreissportwart

Peter Kablitz Schönauer Friede 180 52072 Aachen 0241-80-88900 (d.) 0241-14365 (p.) 0163-7717504 (Handy) 0241-80-3388900 (Fax) pkablitz@ukaachen.de

01.08.2018

Betrifft: 1. Rundschreiben des Kreises zur Saison 2018/2019

Liebe Sportkameradinnen und -kameraden,

► Kreismeisterschaften 2017/2018

Mein Dank geht nochmals an Raspo Brand, die kurzfristig eingesprungen sind und die Kreismeisterschaften, diesmal erstmalig veranstaltet vor den Sommerferien, in Brand ausgerichtet haben.

In diesem Zusammenhang erinnere ich nochmals die Vereine an meine Bitte, die ich an die Kreisversammlung gerichtet hatte: Wir suchen noch einen Ausrichter für die in Kürze beginnende Saison. Möchte Raspo Brand seine jetzt gemachten guten Erfahrungen in einer erneuten Ausrichtung des Turniers einsetzen? TSV Kesternich hat auch schon "lange" keine Competition veranstaltet. Es wäre vielleicht auch eine Zusammenarbeit von zwei kleineren Vereinen denkbar... Bitte meldet Euch kurzfristig. Ohne Qualifikation über die KM gibt es sonst im nächsten Jahr keine Meldungen zu den Bezirksmeisterschaften.

► Aufstellungen Hinserie 2018/2019

Die Aufstellungen für die 1. Serie der Saison 2018/19 auf Kreisebene sind genehmigt. In einigen Fällen mussten Umstellungen vorgenommen werden. Bitte achten Sie darauf, damit es nicht zu Punktabzügen als Konsequenz kommt. Nachmeldungen sind weiterhin jederzeit möglich, allerdings werden die Anträge nur noch über click-TT akzeptiert. Umstellungen auf Wunsch der Vereine sind seit Ende der Frist am 21.06.18 nach WO nicht mehr möglich.



► Spielpläne Saison 2018/2019

Bei der Spielplanerstellung kommt es bei den Rasterzahlen durch die Vorgaben des Verbandes und des Bezirks zu Abweichungen, die allerdings auch nicht ganz zu verhindern sind. Sollte es deswegen beispielsweise zu Hallenüberbelegungen kommen, ein Spiel an einem Tag angesetzt worden sein, an dem der Verein gar keine Hallenzeiten besitzt (dies geschieht, wenn der Heimspieltag z.B. noch in die Ferien fällt) etc., kann der gastgebende Verein bis zum 05.08.2018, ohne das Einverständnis des Gastes einholen zu müssen, der spielleitenden Stelle einen neuen Termin benennen.

Nach Ablauf der genannten Frist ist der Spielplan verbindlich....

► Einverständniserklärungen

Auch in diesem Jahr gilt: sollten Jugendliche im Seniorenbereich erstmals zum Einsatz kommen, für die noch keine Einverständniserklärung ausgefüllt wurde, bitte unbedingt daran denken, dieses <u>vor</u> ihrem ersten Einsatz nachzuholen. Das Formular Einverständniserklärung Erziehungsberechtigte kann downgeloaded werden (Kreisseite: Sport/Jugendsport)

▶ Spielverlegungen:

Zur Erinnerung: spätestens einen Tag vor dem angesetzten Spieltermin muss die <u>Staffelleitung</u> (nicht der Sportwart) informiert werden. Und Mannschaften eines Vereines, die in einer Gruppe spielen, müssen nach wie vor bis zum dritten Spieltag gegeneinander angetreten sein.

Spielverlegungen werden nur noch online bei click-tt entgegengenommen und bearbeitet.

Die Frist für die Bekanntgabe von Nachverlegungen wird von drei auf nur noch einen Tag reduziert. Sie dürfen also bei einem Samstagsspiel die Nachverlegung am Freitag bekanntgeben. Hinweis: Die Vorschrift verlangt immer noch, dass ein vereinbarter Ersatztermin zu nennen ist.



► Verantwortung für den Spielbericht:

Bisher war es so, dass der Gastgeber – von der Einzel- und Doppelaufstellung seines Gegners abgesehen – die Verantwortung für den gesamten Spielbericht hatte. Künftig sieht das so aus:

- <u>Einzel- und Doppelaufstellung</u> sowie die Spielernamen auf der linken Seite des Spielberichtformulars liegen in der <u>Verantwortung des Gastgebers</u>.
- <u>Einzel- und Doppelaufstellung</u> sowie die Spielernamen auf der rechten Seite des Spielberichtformulars liegen in der <u>Verantwortung</u> des <u>Gastes</u>.
- Der Rest liegt in der Verantwortung beider Mannschaften.

 Das ist eine gravierende Änderung für Mannschaften. Deshalb sind die betreffenden Mannschaften dringend aufgefordert, sich den Spielbericht vor Beginn des Mannschaftskampfes genau anzusehen. Ein Fehler in den o.a. Bereichen führt zur Spielwertung gegen die betreffende Mannschaft.

► Spielberichts- und Ergebniseingabe:

Die Gastgeber eines Spieles sind ab dieser Saison verpflichtet, die Ergebnisse aller Meisterschaftsspiele des Kreises Aachen <u>innerhalb von 24 Stunden in click-TT einzugeben</u>. Die Nichtbeachtung hat eine Ordnungsstrafe zur Folge. Die <u>Gastmannschaft</u> hat die Pflicht, die Korrektheit des <u>Spielergebnisses zu überprüfen</u> und Beanstandungen bis spätestens am 7. Tag nach dem Spieltermin dem Spielleiter mitzuteilen.

▶ Sonstiges:

Mehrmaliges Fehlen hat keine Folgen mehr.

Die Auf- und Abstiegsregelung ist demnächst auf der Kreisseite unter "Service/Downloads" zu finden.

► Verstöße gegen Bestimmungen der WO:

Verstoßen Spieler oder Mannschaften gegen einzelne Bestimmungen der Wettspielordnung oder gegen die gültigen Tischtennisregeln, so sind ein Protestvermerk sowie der Zeitpunkt des Protestes (z.B. nach dem 1. Einzel, etc.) unmittelbar nach



Bekanntwerden des Protestgrundes auf dem Spielbericht anzubringen. Proteste, die erst nach Beendigung des betreffenden Mannschaftskampfes oder noch später erhoben werden, können nicht mehr berücksichtigt werden, auch wenn tatsächlich und nachgewiesen gegen bestehende Regeln verstoßen worden ist.

▶ Nichtantreten bei widrigen Witterungsverhältnissen:

Mannschaften, die wegen widriger Witterungsverhältnisse zu einem Meisterschafts- oder Pokalspiel nicht antreten, haben den Nachweis der höheren Gewalt unverzüglich ohne Aufforderung innerhalb von 72 Stunden zu erbringen. Der Nachweis der höheren Gewalt, wie er von der WO gefordert wird, kann sich jedoch nicht auf den Hinweis beschränken, dass es unzumutbar gewesen sei, die Fahrt anzutreten, da sich daraus keine Folgerungen über den tatsächlichen Straßenzustand und den Zeitpunkt ziehen lassen, seit wann er hätte bekannt sein können. Bescheinigungen von Straßenmeistereien oder Polizeidienststellen wären hilfreich. Aus der Bescheinigung müssen Ort und Zeitpunkt hervorgehen. Notfalls muss auf öffentliche Verkehrsmittel ausgewichen werden. Kann die Mannschaft den Nachweis der höheren Gewalt nicht erbringen, oder liefert sie diesen zu spät, so wird die Mannschaft wie nicht angetreten gewertet, d.h. Punktabzug und Automatische Strafe gem. WO sind die Folge. Keinesfalls werden Spiele vorher von der spielleitenden Stelle abgesetzt, deshalb wird darum gebeten, von Anfragen beim Sportwart oder den Spielleitern abzusehen. Ob eine generelle Neuansetzung der ausgefallenen Spiele vorgenommen wird, entscheidet der Sportausschuss unmittelbar nach dem Spieltag, wenn die Witterungslage nach den vorliegenden Informationen beurteilt werden kann.

Ordnungsstrafen:

Grund autom. Strafe	<u>Mannschaft</u>	<u>Spieldatum</u>	<u>Ordnungsstrafe</u>
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			



Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)		
Nichteinhaltung v. Terminen (10 €)	Tura Monschau (Fehlende Terminmeldung)	10 Euro
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)		
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)		
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)		
Unvollständiges Antreten (10 €)		
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)		
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 € je Spieler)		
Falsche Einzelaufstellung (10 €)		
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)		
Falsche Doppelaufstellung (10 €)		
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)		
Spiellokal nicht in spielbereitem Zustand (10 €)		
Nichtantreten (50 €)		
Nichtantreten im Wiederholungsfall (100 €)		



Zurückziehen von Mannschaften (40 €)		
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)		

Bei der Überweisung der Ordnungsstrafen bis zum 21.08.18 auf das Konto Westdeutscher Tischtennisverband e.V. -Kreis Aachen-, Kontonummer: 1070460108, Sparkasse Aachen, Bankleitzahl: 390 500 00, IBAN: DE69390500001070460108, SWIFT/BIC-Code Sparkasse Aachen: AACSDE33 bitte unbedingt Vereinsname + "RS1-KrSpoWa Aachen" als Referenz angeben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss:

Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar



innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Mittelrhein, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit sportlichen Grüßen

Peter Kablitz

Kreissportwart